

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierthalbjährlich 1,50 Mark.
Gingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verbandsleiter: Stuttgart, Abteistraße 18 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgesparte Röhre: 1 Mark
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Kriegsgewinne

Wie ungeheure Kriegsgewinne ist in der Metallarbeiter-Zeitung schon mehrmals mit aller Deutlichkeit gesprochen worden. Heute wollen wir darüber nur die Meinung eines bürgerlichen Blattes wiedergeben. Die Frankfurter Zeitung sagte darüber im Abendblatt ihrer Nummer 322 vom 22. November 1917:

Kein Deutscher ist darüber im Zweifel, daß die Heereslieferanten entscheidend mit dazu beigetragen haben, daß Deutschland den Krieg gewinne. Der Krieg ist zu einem großen Teile ein Materialkrieg, und er wird es noch immer stärker; wären nicht daheim alle Kräfte der Köpfe, der Hände, der Maschinen und der Waffen dauernd aufs äußerste angespannt, so wäre aller Bedeutung der Truppen und alles Gerät der Heerführer am Ende doch zuglos. Unzählige Male ist denn auch in den höchsten Ausdrücken gerühmt worden, was die deutsche Industrie und die deutsche Handelswirtschaft dem kämpfenden Vaterland geleistet haben. Die „Heereslieferanten“ gewannen den Krieg mit — warum macht sich gegen in wachsendem Maße eine Erbitterung geltend, die unbechabt aller Hochachtung der sachlichen Leistung sogar mit einer guten Dosis Geringschätzung durchsetzt ist? Die Antwort ist klar: weil sie nicht nur den Krieg mit gewinnen, sondern weil sie vielfach in einem geradezu erschreckenden Umfang am Kriege gewinnen; — weil sie sich nicht nur durch ihre Arbeit Verdienste um das Vaterland erwerben, sondern weil sie bei ihrer Arbeit zur Verteidigung der Heimat vielfach in einem Maße verdienten, das in einem geradezu grotesken Gegensatz zu dem materiellen Entgelt der Millionen steht, die seit Jahr und Tag draußen im Felde unter den furchtbaren Entbehrungen ihr Leben und ihre Ewigkeit für das Vaterland in die Breite schlagen. Wir haben die allgemeine Wehrpflicht. Aber wie haben sie nur für die Kämpfer mit der Waffe. Wir haben sie nicht für diejenigen, die dahinter unter Sicherheit des Lebens und des Erwerbes an der inneren Front wirken, nicht für die Arbeiter und nicht für die Unternehmer. Wir haben sie nicht in dem Sinne, daß der Betrieb einer Maschinenfabrik, die jetzt Granaten dreht, mit derselben Selbstverständlichkeit und unter denselben Erfüllungsgrundsätzen wie der Soldat und Offizier zum Vaterlandsdienst eingezogen würde, mit der Aufgabe, seinen Betrieb und seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, um das Mögliche an Erzeugung zur Verteilung an das Heer heranzuholen. Für das, was Pflicht wäre, wird sich dieses Teil des Vaterlandsverteidiger dielmehr derselbe Anteil eingesetzt, der auch in der privatkapitalistischen Friedenswirtschaft der jüngste Tagel zu wirtschaftlicher Leistung war: das Geld und das Geldinteresse des einzelnen. Hohe Arbeitslöhne in der Kriegsin industrie, hohe Gewinne in der Landwirtschaft, Kriegsgewinne in zahlreichen industriellen Unternehmungen sind die Folge. Aus dem Heereslieferanten ist in einem unheimlichen Maße — doppelt unheimlich durch das gleichzeitige ununterbrochene Sinken von Millionen Entgelten des Mittelstandes, der Kaufleuten, der Handelsstellen usw. — der Kriegsgewinner geworden.

Vieles von diesen Kriegsgewinnen entzieht sich dabei einszuweilen der Offenbarkeit. Nur einiges davon wird regelmäßig durch die Abschlüsse der Aktiengesellschaften bekannt. Es ist an dieser Stelle oft auf diese Zahlen hingewiesen worden, daß diese Gewinne, die so überquellen, daß die unglaublich-glücklichen Unternehmer manchmal überhaupt nicht mehr wissen, wie sie die Höhe des Segens beobachten sollen, um etwazemachen mit Amtstand (wofür sich der Kapital sehr verschlechtert hat) an die Offenbarkeit treten zu können. Abschreibungen werden vorgenommen, die noch die Entfernung dieser Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns bedecken werden; Rückstellungen werden gemacht, die jedes Risiko einer noch so langen Übergangszeit nach dem Kriege bereits im voraus beseitigen; die ge meagerten Finanzkonstruktionen werden erfunden, um durch Verbesserung des Aktienkapitals bei niedrigen Emittionsraten, durch Ausgabe von Aktienzertifikaten usw. den Aktionären einen Anteil an den Kriegsgewinnen zuzuteilen, ohne doch die Dividenden ins Ungemessen zu lassen, und so geht es weiter. Fast jede Nummer unseres Handelsblatts liefert Beispiele in neuen Abschlüssen von Aktien gesellschaften der Kriegsindustrie. Es hat noch einen besonderen Antrag, wenn wir heute zur Illustration ein paar Gesellschaften der Automobilindustrie heranziehen, die freilich typisch für das sind, was mit einer beliebigen Zahl anderer Gesellschaften aus anderen Industrien zum Teil mit noch drastischeren Zahlen belegt werden könnte:

Die Benz-Gesellschaft in Mannheim, die im letzten Friedensjahr abwärts geschlagen und im ersten Kriegsjahr mit 12 v. H. Dividende auf den Tag früherer Friedensjahre wieder emporgeleitet war, hat in den beiden folgenden Kriegsjahren je 20 v. H. Dividende verteilen können, im letzten Jahr außerdem noch einen Bonus von 10 v. H. weil ihr Bringsgewinn bei 22 Millionen Mark Aktienkapital im Jahre 1916/17 auf 15,21 Millionen Mark angewachsen war gegen 3,44 Millionen Mark im Jahre 1913/14. — Die Adler-Werke vorwärts Heinrich Kleber in Frankfurt a. M. haben im Jahre 1916 einen Fabrikationsgewinn von 11,60 Millionen Mark erzielt (bei 13 Millionen Mark Aktienkapital) gegen 7,11 Millionen Mark im Jahre 1913. Sie haben in den beiden letzten Jahren 4,15 Millionen Mark und 4,78 Millionen Mark abgeschrieben gegen 1,98 Millionen Mark im letzten Friedensjahr und außerdem den Werttag von 587 000 M auf 1 226 000 M erhöht, während sie sich mit einer Dividende von 25 v. H. im Jahre 1916 begnügten in der gleichen Höhe wie 1913. — Die Reichenhainer Werke haben eine Dividende seit 1913 8, 8, 12 und 15 v. H. verteilt, die Hansa-Lloyd-Werke 5, 5, 10 und 12 v. H. — Am interessantesten aber sind die Abschlüsse der Daimler-Motoren-Gesellschaft. Dieses Unternehmen, das bisher mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark arbeitete, hat im Jahre 1916 einen Fabrikationsgewinn von 12,38 Millionen Mark erzielt (also das Anderthalbfache des Aktienkapitals) gegen 3,24 Millionen Mark im Jahre 1913. Die Dividende ist seit 1913 von 14 auf 16, 28 und 35 v. H. gestiegen. Gleichzeitig aber hat die Gesellschaft nicht nur ihren Reservefonds von 5% auf 8 Millionen Mark erhöht, sondern sie hat auch ihre gesamten Anlagen, sämtliche Häuser, Maschinen und sogar Grundstücke (1), die im Vorjahr noch mit 5,24 Millionen Mark im Buche standen, gleichzeitig bis auf 1 M abgeschrieben, und sie

hat schließlich in diesem Jahre ihr Kapital verdreifacht, wobei jeder Aktiener auf eine alte Aktie drei neue zu dem gesetzlichen Wertzufluss von 107 v. H. beziehen konnte, was bei dem vielfach höheren Kursse des alten Aktien ein Geschenk von ungeheurem Wert eingeschlossen.

Der besondere Grund aber, weshalb wir uns heute gerade für die Kriegsgewinne der Automobilindustrie interessieren, ist der:

Wie wir hören, haben die Automobilfabriken für ihre Heereslieferungen neuerdings die Forderung nach einer Preiserhöhung von 25 v. H. gestellt — ob ihnen dieses Verlangen bewilligt worden ist, wissen wir nicht, Tatsache aber sind weitere gewaltige Sprünge der Automobilaktien an der Börse.

Wie lange soll das, nicht nur bei den Automobilen, sondern bei den Heereslieferungen überhaupt, in diesem Stile fortgehen? Wie lange soll es möglich sein, daß für die Lieferungen an das kämpfende Heer Preise gezahlt werden, die zwar nicht allen Lieferanten, aber doch gerade den großen kapitalstarken und leistungsfähigen Firmen, mit ihnen um ein Vielfaches niedrigeren Salzlosen, Gewinne lassen, die einfach phantastisch sind? Der Reichstag bewilligt die Kriegsfreizeit: findet es es nicht an der Zeit, die Frage aufzutreten, ob die von ihm genehmigten Milliarden eine wirtschaftlich rationelle Verwendung finden? Und hat nicht der Herr Reichsbehördenchef, in dessen Amt jetzt die Steuerreformen der Zukunft vorbereitet werden, mit ihnen um ein Vielfaches niedrigeren Salzlosen, Gewinne lassen, die einfach phantastisch sind? Der Reichstag bewilligt die Kriegsfreizeit: findet es es nicht an der Zeit, die Frage aufzutreten, ob die von ihm genehmigten Milliarden eine wirtschaftlich rationelle Verwendung finden? Und hat nicht der Herr Reichsbehördenchef, in dessen Amt jetzt die Steuerreformen der Zukunft vorbereitet werden, mit ihnen um ein Vielfaches niedrigeren Salzlosen, Gewinne lassen, die einfach phantastisch sind?

Der Reichstag bewilligt die Kriegsfreizeit: findet es es nicht an der Zeit, die Frage zu prüfen, ob nicht noch dringlicher als die Vorbereitung neuer Steuerprojekte eine Reform des Kriegslieferungswesens wäre, die durch Verminderung der bisher dauernd steigenden Steuerlasten, deren Milliarden-Summen doch künftig aus Steuerrütteln verzinst und zeitig werden müssen, wenigstens die eine oder andere Steuer für künftig überflüssig machen würde? Wohl haben wir im Reichstag eine Kommission zur Nachprüfung der Kriegslieferungsverträge, und dann und wann werden wir, wie gerade jetzt, durch kurze Berichte erfreut, die uns zeigen, daß diese Kommission noch am Leben ist; über ihre Erfolge aber vermögen wir nichts zu sagen.

Es ist nicht uninteressant, was derweilen in den Vereinigten Staaten geschieht. Dort sind die Kriegsgewinne, die in den ersten 2/3 Kriegsjahren dem amerikanischen Kapital in gewaltigem Umfang zugeschlagen sind, seit dem Jugendluft heftig zurückgegangen, in dem Amerika selbst in den Krieg gegen uns eintrat. Der konstitutive Stahlkonzern zum Beispiel hat im ersten Vierteljahr 1917 113,12 Millionen Dollar Einnahmen erzielt, im zweiten Vierteljahr nur noch 90,58 Millionen Dollar und im dritten Vierteljahr nur noch 68,24 Millionen Dollar. Der Kurs der Aktien, der im Jahre 1916 bis auf 129% gestiegen war, ist demzufolge jetzt auf 107% zurückgegangen, und er war vor einigen Wochen, als die niedrigen Abschlußziffern herauskamen, sogar unter Par. Dabei ist die Arbeitsanspannung bei dem Stahlkonzern seit der amerikanischen Kriegserklärung noch weitest möglich gewachsen: Ende Juli dieses Jahres hatte er einen Stoffbestand von 10,84 Millionen Tonnen gegen 9,63 Millionen Tonnen zur gleichen Zeit 1916 und 4,16 Millionen Tonnen zur gleichen Zeit 1914. In der übrigen amerikanischen Kriegsindustrie liegen die Verhältnisse analog, und der Grund ist einfach der: seit den Vereinigten Staaten selbst Kriegsteilnehmer sind und seit die Aufträge für den Heeresbedarf vergeben, haben sie es verstanden, die Kriegsgewinne ihrer Industrie auf intensiv zurückzuschrauben. Sie zahlen normale Preise an ihre Kriegslieferanten, nicht mehr, und was etwa doch noch über das normale Maß hinausgeht, wird durch rigorose Steuerzölle wieder eingezogen.

Eine Kriegsgewinnsteuer haben natürlich auch wir. Ihr Ertrag wird, wenn auch die neulich von einigen Blättern veröffentlichte Zahl von 5 Milliarden von amtlicher Seite als verhältnis bezeichnet werden ist, die ursprünglich erwartete Summe zweifellos weit übertreffen. Aber wir untersetzen werden die bei der endlichen Belantragung des Ergebnisses vornehmlich ausbrechende Freude nur mit sehr gemäßigten Gefüllen. Nur ein Teil der wirklich während des Krieges und vor allem durch den Krieg erzielten Vermögenssteigerungen fließt durch die Kriegsteuer wieder an das Reich zurück. Andere Milliardenbrände aber bleiben in den Händen der glücklichen Gewinner, sei es mit Recht, weil die Kriegsteuer nicht die ganzen Vermögenssteigerungen erfaßt, sei es zu Unrecht, weil bei der Steuerdeklaration das Glück auf eine mehr oder minder segne Form verbessert wurde, oder sie sind in verschwindendem Ausmaß der Kriegsgewinner verschleudert oder festgelegt worden. Man wird wahrscheinlich versuchen, durch eine Verbesserung der Kriegsteuer die Kriegsgewinne künftig noch besser zu erfassen, und wir möchten nur wünschen, daß Regierung und Reichstag dabei ohne die bisher leider noch immer ohnmächtige Besorgnis, daß dadurch die „Produktionsfreudigkeit“ oder die „Beschaffungsfreudigkeit“ bei den Anteile-Gesellschaften beeinträchtigt werden könnte, den Gedanken predigen und verwirklichen, daß niemand das Recht hat, im Kriege und am Kriege sich zu reichern, während die Millionen brauchen bluten und die Millionen sterben, um, wie die Existenz des Krieges, so auch den Krieg und die Überlebensmöglichkeiten seiner Bürger zu verteidigen und zu erhalten. Viel besser aber wäre es, nicht erst nachträglich durch Steuern den Versuch zu machen, das wenige zum Teil wieder einzubringen, was das Reich selbst durch Gewährung verschwindender Preise zweitmillionenweise verschwendet hat, sondern von vornherein durch richtige Bewertung der Preise für die Heereslieferungen im weitesten Sinne dafür zu sorgen, daß solche unberechtigten Gewinne überhaupt nicht entstehen können.

Der Frankfurter Zeitung ist auf diese Befreiung der Kriegsgewinne ein Scheiben ausgegangen. Der Eindecker teilt die Hoffnung der Frankfurter Zeitung nicht, daß von den Regierungsstellen aus die Gewinne auf ein erträgliches Maß zurückgedreht werden. Nach fehlten Erfahrungen unterliegen gerade die amtlichen Stellen das Bedürfnis nach übermäßigem Gewinnen fest. Es führt dann zwei Beispiele aus seinem Gewerbe, der Autogussmechanik, an:

Wir bezahlen für Garde vor dem Kriege für hundert Kilogramm 26 bis 27,50 M. Bis April 1917 bezahlten wir laut Jahresabschluß 43 M für hundert Kilogramm und unterschrieben über einen

neuen Abschluß für 1917/18 zum Preise von 48 M. Nach ehe diese Vereinbarung in Wirklichkeit trat, kam die Carbidebeschaffung. Es wurde eine Carbideverteilungsstelle errichtet, die sofort, ungeachtet aller laufenden Abschlüsse, den Preis auf 63,50 M für hundert Kilogramm erhöhte. Von Oktober 1917 erhöhte sie, ob der Preis auf 83,50 M für großflächige Ware, sonstigen uns aber auch noch, mittelflächige Ware zu 86,50 M zu kaufen, obwohl sie für uns schlechter brauchbar ist. Gleichzeitig wurde für die bisher eingesetzte gelieferte Ladung eine Miete von zehn Mark für hundert Kilogramm verrechnet.

Der zur Autogussmechanik nötige Sauerstoff kostete noch 1916 der Kubikmeter 45 M. Für 1917 hatten wir einen Abschluß zu 65 M. Bereits im Juli d. J. „erboten“ die Firmen trotz Vertrag eine Preiserhöhung auf 85 M. Sie „erboten“ — das heißt sie fügten hinzu, „damit die Lieferung keine Unterbrechung erlebt“. Im September kündigten sie alle laufenden Verträge zum 1. Januar 1918. Und siehe da, am 17. November überraschte uns eine Verfügung des Kommissars für den Betrieb verbreiteter Gase, dasselbe Sehen, der auch die Carbideverteilung „regelt“ — das auf 15. November der Preis für Sauerstoff auf 1,60 M pro Kubikmeter festgesetzt sei. Alle Verträge zu billigeren Preisen seien nichtig. Damit ist der Preis innerhalb eines Jahres fast auf das Vierteljahr gestiegen. Die Fabrikanten — Sauerstoffwerke Berlin, Oelsheim-Elektro, Oehde — hatten sich einfach hinter den Reichskommissar gestellt und mit einem Gebiet erreich, was sie sonst in monatelangen Verhandlungen mit ihren Abnehmern gewiß nicht zustande gebracht hätten. Dabei brauchen sie zur Fertigung von Sauerstoff nur Luft und elektrische Kraft, und sie hatten früher schon, bei einem Preise des heutigen Preises glänzende Geschäfte gemacht.

Beim Eisen hat ja die Regierung noch keine starken Preissteigerungen gestattet. Aber das gilt doch nur für glatte Eisen. Sobald man Ware gebraucht, die etwas außer der Norm fällt, werden im Wege der Nebenprodukte Rüststoffe unmittelbar aufgestockt, die den Preis auf Doppelpackungen.

Der Eindecker führt dann weiter an, man läßt sich auch über Kriegsgewinne nicht täuschen. Nicht jeder, der Kriegsarbeit habe, erzielt Anteil an den Gewinnen. Kleine, weniger kapitalstarke Betriebe werden von Großbetrieben genau als Unterlieferanten benutzt. Während die Großbetriebe den Arbeitern, teils unter dem Druck der Militärverwaltung, höhere Löhne beizufügen scheinen, setzen diese kleinen Betriebe auf Graube und Angabe aufgefordert. Seine erstm gestellten bitten an die betreffende Firma um Güte bei einer bestimmten Arbeit, auf die monatlich 25 v. H. dauernd gezeigt werden müsste, waren vergeblich. Dabei habe die betreffende Firma, die gerade ihre Bilanz veröffentlichte, nicht genug, wo sie die Gewinne lassen konnte. Der Versuch, durch das Waffen- und Materialbeschaffungsamt des Kriegsministeriums unmittelbar Rüststoffe zu bekommen, sei nutzlos. Wumbo vergibt nichts, während die Werkbetriebe mit Rüstungen überflüssig werden.

Der Deutsche Reichstag hat in seiner letzten Sitzung am 27. Februar einen von allen Parteien unterschiedenen Antrag angenommen, einen neungliedrigen Ausschuß einzurichten, dessen Aufgabe sein soll: Prüfung der Preise für Kriegslieferungen, für Lieferungen ins Ausland während des Krieges und der Preise der Kriegsgesellschaften. Wir finden, daß sich der Reichstag rechtlich spät aufgetroffen hat, nach den Dingen zu sehen, die seit langem schon steigende Schüttung im Volke ausgelöst haben. Es kommt nun nur darauf an, ob der Ausschuß auch den Mut aufbringt, sich bei Erledigung seiner Aufgaben durch keinerlei Rücksichten behindern zu lassen.

Die Entwicklung der japanischen Industrie im Kriege

Die Beilage zu Nr. 36 des Kriegsamt enthalt darüber folgende beachtenswerte Mitteilungen:

Das Board of Trade Journal vom 11. Oktober 1917 bringt an Hand von Zusammenstellungen des britischen Botschafts in Tokio G. H. Phipps interessante Einzelheiten über die seit Ausbruch des Krieges in Japan entstandenen industriellen Unternehmungen.

Nach der Zahl der neugegründeten Gesellschaften steht die japanische Industrie an der Spitze. Seit Kriegsbeginn haben sich wenigstens 20 neue Gesellschaften gebildet mit einem Gesamtkapital von etwa 30 000 000 Yen; sie besitzen etwa 28 Fabriken und erzeugen hauptsächlich Ammoniumsulfat, Chloralkali, Phenol, Salpeter, Kaliumsulfat, Potassie, Soda, Stearin und sonstige Fett säuren, Salpetersäure, Glycerin, Oele, Farben, Drogenmittel, Disinfektionsmittel, Phosphor usw. Man zieht etwa 80 Firmen in Japan, die sich der Herstellung von Chloralkali widmen. Der Markt ist damit überschwemmt, die Preise sind heruntergegangen. Formalin wird neuwärts für den heimischen Bedarf hergestellt. Eine Gesellschaft erzeugt Soda mit Hilfe der Elektrolyse — für Japan etwas Neues. Eine weitere behauptet, ein Ultramarin hergestellt zu haben, das dem früher von Deutschland nach Japan gelieferten gleichkommt.

Drei neue Farbenfabriken mit zusammen 300 000 Yen wurden gegründet, solche für Schiffsböden, antiseptische Anstriche und Antiseptikalien. Eine Gesellschaft steht mit Erfolg Balsamer her, die in der Produktion von Seife und Glycerin verhandelt. Drei Farbenfabriken mit zusammen 16 450 000 Yen wurden gegründet für die Produktion von Mineralölen. Eine Gesellschaft mit 250 000 Yen stellt Fischschnere her, die in der Produktion von Seife und Glycerin verhandelt. Drei Färbereien für Textilien mit Erfolg Balsamer her. Eine Gesellschaft mit zusammen 1 550 000 Yen wurde gegründet. Eine davon hat ein Geschäft in Fushun in China. Eine davon im Dezember 1916 gegründete Gesellschaft betreibt eine Schwefelgrube aus.

Vor dem Kriege erzeugte Japan jährlich 200 000 Tonnen Eisen, etwa die Hälfte seines Bedarfs. Während des Krieges haben sich verschiedene neue Gesellschaften aufgestellt, davon sechs mit einem Gesamtkapital von 40 Millionen Yen. Die Herstellung von Stahl kostet bei neuen Gesellschaften aufgenommen mit zusammen 5 Millionen Yen. Als Acht erwacht nun eine große Zukunft.

nach dem Kriege. Die japanischen Fabriken enthalten viele andere Metalle, wie Gold, Silber und Kupfer. Fünf neue Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 7000000 Yen bearbeiten diese Erze in sechs Fabriken. Eine Gesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Yen wurde im März 1916 gebildet für die Herstellung von Aluminium. Eine 1913 mit einem Kapital von 300000 Yen zur Herstellung von Zinkblech und verzinktem Eisenblech gegründete Gesellschaft vermehrte ihr Kapital auf 700000 Yen. Zwei Gesellschaften mit einem Kapital von 1500000 Yen haben sich gebildet für die Herstellung von Drahnen. Drei neue Maschinenfabriken mit einem Kapital von 2300000 Yen sind entstanden. Sechs neue Gesellschaften mit einem Kapital von 4500000 Yen stellen in elf Fabriken Elektromotoren und Dynamos her.

Über elf Legitimatfabriken, die sich mit einem Kapital von 16 600 000 Yen neu gebildet haben und mit 14 Fabriken arbeiten, sind nähere Angaben vorhanden. Sieben davon betreiben Spinnereien für Baumwoll- und Wollgewebe. Eine produziert Leinenzwirn, eine andere gemischte Gewebe aus Seide und Wolle, eine dritte Hanfseide. Die Leinenzweibrücke macht Versuche mit einer Pflanze, die auf Sachalin wild wächst, indem sie die Hasen einem patentierten Weißprozess unterzieht. Manche Schwierigkeiten bot zunächst die Herstellung von gemischten Geweben aus Seide und Wolle, aber man ist ihrer Herr geworden, und die Gesellschaft hofft ihre Erzeugnisse ausführen zu können. Eine Gesellschaft wurde gegründet für das Verarbeiten von China-Gros (Mann-Gros). Obgleich dies ein japanisches und chinesisches Produkt ist, wurde es vor dem Kriege dort nicht verschont.

Das Versicherungswesen hat einen reizenden Aufschwung genommen. Manche Feuer- und andere Versicherungsgesellschaften dehnen ihre Tätigkeit auf Schiffsversicherungen aus. Unter den eingesetzten Gesellschaften befinden sich drei mit einem Gesamtkapital von 17 Millionen Yen.

Eine Gesellschaft mit 500000 Yen Kapital stellt Zahnräder her. Eine andere mit 2 Millionen Yen hat sich gebildet zur Herstellung des Celluloid-Ersatzes, und zwar aus Bohnenflocken. (Von Preußensiedlung der Sowjetunion.) Da dieser billig und leicht vorhanden ist, wird es möglich sein, die Nachahmung billiger herzustellen als das Celluloid. Auch zur Herstellung von Glas, Ziegeln, Beton, Stahlwaren usw. wurden Unternehmen gegründet. Eine im Juli 1916 mit 1 Million Yen gegründete Gesellschaft für die Herstellung von Explosivstoffen will Dynamit für industrielle und militärische Zwecke produzieren. Sie steht unter der Kontrolle der Regierung und genießt besondere Freiheiten.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Am 22. bis zum 24. November tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkommission beraten. Legion berichtete über den allgemeinen Teil, Bauer über besondere Angelegenheiten. Der allgemeine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkommission an sozialpolitischen Gesellschaften und Fortschritten der Streitkriegszeit, die Schritte gegen die Einschränkungen des Verfassungsrechts beim Reichskanzler und im Großen Hauptquartier, die Verteilung auf ausländische Gewerkschaften großer, den Verlust eines Grundsatzes in Tüft und die Herausgabe von Auszügen aus den Konferenzprotokollen. Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen die verfügbaren Erhöhungen der Eisenbahn-Schnellzugspreise, über Preisniedrigungsfähigkeiten gegen Dienstleistungen und Hilfsdienstleistungen. Bei letzterer handelt es sich um den Wechsel in der Leitung des Kriegsministeriums, die Verstreutungen zur Sicherung des Gelegetes, die vor allem von den Unternehmen ausgegangen, um Verhinderungen des Verkennungsrechts, um einheitliche Grundsätze für die Arbeiterausläufe, um die Unzulänglichkeit bestehender Schlichtungsstellen für Betriebstreie und um die Generalkommission gewisser Strafe. Schließlich sei vor allem die Zusammenarbeit mit dem Röhrabend liegende Befreiungnahme der Gewerkschaften. Die weiteren Ausführungen betrafen den gesetzlichen Einstellungszwang für Streitbeschädigte und die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Bauer setzte folgendes bemerkenswert: Radikal sei aus der Überhandnahme der frappellosen Agitation der "Deutschen Arbeiterpartei" ergangen, daß deren zweiter Millionenfonds zur Verfügung stehende und daß ihre Beziehungen nicht allein der Verhinderung eines baldigen Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, sondern auch der Sicherstellung unserer politischen und sozialpolitischen Neugestaltung galten, trotzdem müsse aus den großen Wirtschaftsverbänden, besonders der Arbeiter und Angestellten zu unverbindlichen Aussprüchen kommen, um dieser radikalen Agitation ein Gegengewicht zu setzen. Man eigne sich auf die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftsorganisationen, sowie auch Einzelmitglieder, nicht aber die politischen Parteien umfaßt und für einen vollständigen Frieden sowie für ein neues und freies Deutschland wirken sollte. Eine von der Generalkommission unter den angeführten Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zustimmung zum Beschuß gegen 6 Abstimmungen.

Bei der Ausprache wurde hauptsächlich über den Volksbund und über die etwas beschränkte schriftliche Abstimmung verhandelt. Eine Wiederholung der Abstimmung brachte aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur 6 Stimmen stimmten gegen den Beschuß. Der Generalkommission wurde neben dem ordentlichen Beitrag ein Sonderbeitrag von 20 % für ein Mitglied und Jahr gebührt. Ein Beitrag für weibliche Mitglieder dieser Partei zu erneutigen, fand keine Zustimmung.

Zu Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Entwickelung eines sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeitszusammenschlusses. Das von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterprogramm sozialpolitischer Gewerkschaftsfordernungen misst in 18 Kapiteln die Forderungen zur sozialpolitischen Organisation (Verteilung), Sicherheitsordnung, zur Organisationsordnung, Versorgungsordnung, Sozialordnung, Sicherheitsordnung, zur Arbeitserziehung, Schaffung von Städten, zur internationalen Sozialpolitik, Sicherstellung, Wohnungsfrage, Sozialfürsorge und Sozialerziehung. Die Forderungen sind eingehend begründet und zu einer Entwicklung geprägt, die eine Neuordnung der Industrie- und sozialpolitischen Geschäftsfächer benötigt. Diese Forderung soll den Regierungen und gesetzgebenden Städtischen autorisiert, aber auch die Oberleitung für die sozialpolitische Entwicklung verpflichtet werden. Über die Forderungen berichtet Ulrich. Er beschreibt die Generalisierung als eine zu der Regierung selbst verankerte Schlußverfügung gegen die beständige Arbeitslosigkeit, deren Erfüllungsergebnis jetzt gekennzeichnet ist. Die Generalisierung bringt Sicherheit zu machen über die Zukunft dieser Bevölkerung. Es handelt sich aber nicht um die Sicherstellung der Arbeitslosigkeit für ihre Haltung im Kriege, sondern um die von Regierung und öffentlichen Stellen gegebenen Sicherstellungen der hohen Bedeutung der Arbeitslosigkeit für das gesamte Staats- und Wirtschaftsleben und um den Ausbau der Sicherstellung der Arbeit mit den einzelnen Gesellschaften. Man habe nun einen eigenen Arbeitsprogramm abgeschlossen und ein allgemeines Arbeiterprogramm aufgestellt, das der sozial- und sozialpolitischen Masse als Unterlage dient. Mit der Einigung an die Regierungen und gesetzgebenden Städtischen für eine allgemeine Prognose zu verhindern, die zugleich die Sicherstellung der Generalisierung zugute kommt. Die Generalisierung soll jedoch den einzelnen Mietzonen des Programms zu entsprechen, das beständige und sozialpolitische Masse der Bevölkerung.

mit den Forderungen; doch wurden auch mancherlei Neufassungen, Streichungen und Ergänzungen beschlossen. Der Herausgabe des Programms als Eingabe sowie als Werbeschrift stimmte die Konferenz zu.

Den Entwurf des Arbeitskammertagesgesetzes begründete Legion. Der Entwurf ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit derentralen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, die die Zeit für günstig erachtet, die Schaffung gesetzlicher Arbeiterverschreibungen durchzuführen. Da die Gewerkschaften auf der Vorberatung von Arbeiterschämmern, die übrigen Gruppen auf der von Arbeiterschämmern bestehen, so kann ein Kompromiß ausfindig gemacht werden, nach dem paritätische Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen seien, den Arbeitnehmerabteilungen in das Recht zustimmen soll, auf eigener Interessenvertretung für sich allein zusammenzutreten, Anträge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranstalten. Die Kammer sollen territorial ausgebaut werden, aber auch besondere Betriebsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft, sowie für Kaufmännische und technische Angestellte erhalten und neben dem Recht der Antragstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein wirtschaftliche und soziale Wohlfahrtssachen, sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Im besonderen sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und Lehrlingswesens mitwirken, den Abschluß von Fachverträgen sowie von Fachauskünften für die Haushaltswirtschaft fordern, deren Tätigkeit bei der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützen und den von diesen gestellten Lohnsätzen durch Beschluss unwidrige Kraft verleihen. Sie sollen ferner Eingangsstellen und Schlichtungsstellen errichten und die Mitglieder des Eingangsstells aus ihrer Mitte wählen. Der Entwurf regelt zugleich die obligatorische Einführung von Arbeit- und Angestelltenausschüssen für alle Betriebe mit mindestens 20 Personen, deren Wahl und Ausübung, sowie die Wahl der Beisitzer der Schlichtungsstellen und die Aufgaben der Eingangsstellen. Der Referent legte überzeugend dar, daß in diesem Entwurf die Fähigkeit der Arbeiterschämmern verhindert sei und gleichzeitig die Möglichkeit der dauernden Erhaltung der Arbeiterschämmen und Schlichtungsstellen des Hilfsdienstes gegeben sei. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und mit einige Änderungen gewünscht, über die mit den übrigen Zentralen eine Vereinigung herbeigeführt werden soll.

Nach einer kurzen Aussprache über Erfahrungen aus der Wirtschaft von Arbeitern als Gewerken und Geschworenen wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschaftskartell eingehend erörtert. In Leipzig ist die Gewerkschaftskartell durch den Zuschnitt von 8 Gewerkschaften mit etwa 10000 Mitgliedern aus dem Kartell und durch Gründung eines Sonderkartells getrennt worden. Auf Anregung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes soll eine Aussprache zwischen den streitenden Parteien unter Beiseite von Vertretern der beiderseitigen Unabhängigen Stadt befreiten Generalkommission, sowie der Vorstände der am Austritt beteiligten Gewerkschaften stattfinden. Eine aus Leipzig erschienene Verordnung des Kartellvorstandes nahm an der Behandlung dieser Angelegenheit teil, in deren Namen Lüttich (Leipzig) einen längeren Bericht über die dortigen Vorortgemeinden erstattete. Er führte sie auf die langjährige Verzerrungstätigkeit der Leipziger Volkszeitung gegen die Gewerkschaftsführer und auf das Gefolge der unabhängigen Partei, sich die Gewerkschaften dientbar zu machen, zurück. In der Debatte wird der Bericht durch eine Aussprache die Illustrationen dem Leipziger Kartell zugänglich zu machen, offiziell genehmigt und die Vorstände der betroffenen Gewerkschaften erläutern sich bereit, an dieser Aussprache teilzunehmen. (Siehe Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung.) Anderseits wird aber auch darauf hingewiesen, daß sich diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die ein Sonderkartell an einem Ort gründen, in Gegenfakt zur Gewerkschaftsbewegung stellen. Damit die Gewerkschaftskartelle sind durch die Rücken einer Kongress beschlossen 1914 verfassungsgemäß als ein Bestandteil der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation anerkannt und diese Kongressbeschlüsse sind bindend für die angeschlossenen Gewerkschaften und deren Untergremien. Danach ist für jeden Ort oder Bezirk nur ein Gewerkschaftskartell zulässig und die Vorstände des Zentralverbänden haben die Pflicht, darum hinzuwirken, daß sich ihre Mitgliedergemeinschaften und Beobachter den örtlichen Kartellen anschließen, können sich diese im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskartelle zugewiesenen Tätigkeitsgebiete halten. Die Vorstände haben nach diesem Regulativ für das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften die Möglichkeit, gegen ihre an der Verschärfung beteiligten Mitgliedschaften vorzugehen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Rat der Beauftragten der Gewerkschaftskartelle sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu einem Konsortium sich vereinigen. Die Gründung eines zweiten Kartells ist unzulässig und bedroht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist.

Die Beitragsteilung aus Verbandsmitteln an ein Kartell, das im Gegensatz zu dem befreiten Kartell gegründet wird, erachtet die Konferenz als im Übereinklang stehend mit den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskartelle und der Verbandsleitung.

Bei dem ersten Teil dieser Leistung erklärten sich sämtliche Verbandsvertreter einverstanden; nur gegen den Schlußtag stimmte ein Vertreter.

Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes wurde darüber beraten, ob es angängig sei, das Verbot der früheren Kartellvereinigungen betreffend das Verbot des Übergangs von Mitgliedern von Verbänden während des Krieges aufzuheben. Der Übergang wurde im Intervalle der durch den Krieg schwer gefährdeten Organisationen, deren Betriebe auf der Kriegsschauplatz nicht betreut sind, untersagt. Es bleibt jedoch diesen Verbänden ein Stamm von Mitgliedern und eine Stütze ihrer Gewerkschaft erhalten. Das Übergangsverbot hat aber nicht berücksichtigt, daß ein Teil der Mitglieder ihren Verbänden durch die Arbeit in benachbarten Betrieben verloren gegangen sind, die sich dabei konstanter jeder Kontrolle entziehen. Solche Arbeitnehmer lassen sich einfach aus ihrer alten Organisation trennen und treten dann in den Verband ihres Kriegsschauplatzes ein, so daß die Prüfung, ob ein Übergang vorliegt, erschwert ist. Wenn die Dreiheitsverfassungen und Verfassungskammer fragen, ob es nicht nach dem primitiven Konsolidationsmodus neueren die Strukturen ohne weiteres auf. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes gibt die Erklärung ab, daß alle Übergänge durch den Verbandsvorstand selbst geprüft werden. Die Konferenz fasste sich gleichwohl nicht dazu entschließen, das Übergangsverbot jetzt zu befehligen und möchte auch jetzt noch keinen Termin festsetzen, an dem das Verbot noch dem Schluß einer Periode treten und die erfolgten Übergänge rückgängig gemacht werden sollen.

Die Aussprache, die Einführung der ungeteilten Arbeitzeit unter der Voraussetzung aufeinanderfolgender Arbeitszeit mit langen Pausen und ausreichender Erholungszeit, um empfohlen, welche nach längerer Erholung abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die körperlichen Anforderungen und gesundheitlichen Bedingungen nicht in allen Berufen die gleichen seien und daß besonders die erste Aussprache für den Bergbau längere Mittagspausen in den Geschäftsfeldern, die meisten Untersuchungen der Bergarbeiter, in den Geschäftsfeldern, die meisten Untersuchungen der Bergarbeiter, in den Geschäftsfeldern und auf dem Boden nicht in gleicher Weise bestehen, weshalb eine Vereinfachung dieser Reform vorausgesetzt werden. Einige Berufe erfordern tatsächlich der Erholungszeit mehrere Konferenzen zur Erholungszeit und zur Erholungszeit der Bergarbeiter. Einige Berufe der Bergarbeiter werden als erledigt erachtet. Das gleiche gilt für die Aussprache des Vertrages des Holzarbeiter-Verbandes betreffend Erholung der Bergarbeiter, Erholungszeit und der gelegentlichen Erholung der Bergarbeiter. Einige Berufe der Bergarbeiter werden als erledigt erachtet. Das gleiche gilt für die Aussprache der Bergarbeiter, die Bergarbeiter und Bergarbeiterinnen und Bergarbeiterinnen, welche ist in die Übergangsvereinigungen der Bergarbeiter eingetragen und wird einem im Ausspracheverfahren erachtet. Diesen sollen befehltes peripherische Schreibe zur Erholung einer Bergarbeiterberufsprüfung herbeigeführt werden. Damit kann die Arbeit der Bergarbeiter beendet.

Unser Verband in der 173. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 173. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Gotha, Helmstedt, Heide, Lüderitz, Wedel-Schulau, Koblenz und Landshut.

Übersicht über die Zeit vom 18. bis zum 24. November 1917.

Seite	Verwaltungsstellen haben berichtet ja	Sämtl. Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Heer entlassen	Wilt. abgangs Haupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon arbeitslos	Zahl der Arbeitslosen	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1.	88	—	10408	6	119	55	10284	1	3,01
2.	29	—	12033	2	104	55	11929	9	0,08
3.	31	—	10229	15	52	8	10181	6	0,06
4.	51	—	45986	94	416	140	45570	210	708
5.	77	2	38383	62	272	95	38111	30	0,08
6.	99	3	86990	51	241	107	96749	21	0,06
7.	84	—	63939	60	475	77	63458	4	0,01
8.	27	1	22847	49	284	60	22613	4	0,02
9.	49	—	42502	61	405	191	42097	71	0,17
10.	37	1	28254	59	289	47	27965	39	0,14
11.	1	—	72227	96	122	122	72105	210	0,29
Summe	408	7	383791	549	2729	937	381002	605	10,10

* Einschließlich der im Laufe der Woche eingerückten, neu aufgenommenen und vom Heer entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 4247 neue Mitglieder aufgenommen. 388 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

4745 Mitglieder = 1,25 v. H. waren frank gemeldet, an die 82624 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Verluste zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu ergieben, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 16. Dez. der 51. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Dezember 1917 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 9 des Verbandsstatutes bestimmt:

Der Verwaltungsstelle Braunschweig vom 1. Januar 1918 an für die 1. Klasse 20 M., für die 2. Klasse 15 M. und für die 3. Klasse 5 M. die Woche.

Der Verwaltungsstelle Heidenheim a. d. Brenz vom 1. Januar 1918 an für die 1. Klasse 20 M. die Woche.

Der Verwaltungsstelle Northeim-Braunschweig vom 1. Januar 1918 an für die 3. Klasse 5 M. die Woche.

Forderungen der Arbeitnehmer den Betriebsdirektionen zu unterbreiten, und zwar sollen nach dem Beschluss die Forderungen allen Arbeitgebern am Montag, den 12. d. M. gleichzeitig eingereicht werden.

Bei der Unterbreitung soll den Arbeitgebern erklärt werden, daß die in den Grundsätzen enthaltenen Forderungen der Arbeitnehmer Wiederforderungen sind und daß die Arbeiterausschüsse bis Freitag, den 16. November Nachricht erbitten, ob die Direktion mit diesen Grundsätzen einverstanden ist. Die Anerkennung kann schriftlich oder auch mündlich erfolgen. Schätz der Arbeiterausschub bis Freitag, den 16. November keine Nachricht, hat er die Pflicht, an diesem Tage erneut vorstellig zu werden und zu fragen, welche Antwort die Direktion zu geben gewillt ist. Weicht die Firma aus, aber lehnt sie die Anerkennung der Grundsätze ab, dann wird der Firma erklärt, daß der Arbeiterausschub nunmehr den Friedensaus- schuß nach § 13 des Friedensgesetzes anrufen wird.

Der unten angefügte Berichtsszettel muß dann von dem Arbeiterausschuß am Sonnabend, den 17. November in unserem Büro abgegeben werden. Bei Übertragung mit der Post ersuchen wir um Rücksendung oder Einschreibebrief. Wir bitten, sich streng an die vorstehenden Beschlüsse zu halten, damit durch das einheitliche Vorgehen der gewollte Zweck erreicht wird. Ganz besonders bitten wir aber darauf zu achten, daß der Direktion nur ein Exemplar von den diese Schreiben beigefügten Grundsätzen eingereicht wird.

Besten Gruß

Die Arbeiternkommission
F. A. Wilh. Sieting.

Berichtsszettel.

Name und genaue Adresse des Betriebes... Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer... Die Direktion hat auf die eingereichten Grundsätze folgende Antwort gegeben:... Der Arbeiterausschuß: Vor- und Zusamme:... Genaue Adresse:...

An dieses Schreiben knüpft nun die Arbeitgeber-Zeitung die Bemerkung, daß der kategorische Ton und die ganze Methode zeigten, wie den Arbeitgebern die Pistole auf die Brust gesetzt wird, um die gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeitnehmer durchzusetzen. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung ist sicherlich am wenigsten berechtigt, sich über den Ton zu entrüsten. Sie gehört zu den wenigen Blättern, die während des ganzen Krieges mit seinen unendlichen Opfern an Gut und Blut noch nicht das geringste gelernt haben. Sie nimmt noch wie vor ihren alten, scharfmärschischen Standpunkt ein, indem sie die Auflösung vertritt, daß über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem Betrieb lediglich der Unternehmer selbst zu bestimmen habe. Fast in jeder Nummer kommt dieser "Herr im Hause"-Standpunkt zum Ausdruck; das Wort "Burgfrieden" hat für die Arbeitgeber-Zeitung noch niemals Bedeutung gehabt. Es ist aber doch ein bisschen stark, wenn unter Verdeckung der Tatsachen die gewerkschaftliche Organisation der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter, das ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband, mit Wegeratern auf eine Stufe gestellt wird. Nach unseren Ermittlungen haben die in den Betrieben der Metallindustrie beschäftigten Arbeitnehmer ihre Arbeiterausschüsse mit sofortigen Verhandlungen über die gefestigten Forderungen beauftragt, nachdem der Arbeitgeber-Verband Verhandlungen über die eingereichten Forderungen schon vor mehreren Monaten abgelehnt hatte. Die Arbeiterausschüsse selbst haben den Wunsch geäußert, in einer gemeinsamen Konferenz eine Aussprache herzuverführen. Lediglich der Umstand, daß einige Obdulanten der Arbeiterausschüsse nicht anwesend waren, sondern andere als Vertreter entsandt hatten, hat dieser Konferenz Verhandlung gegeben, die Organisation zu beauftragen, die Beschlüsse dieser Konferenz den Obdulanten der Arbeiterausschüsse noch einmal mitzuteilen. Wie man daraus auf einer "Pistole auf die Brust setzen" schließen kann, ist uns völlig unerfindlich und muß auf das schärfste zurückgewiesen werden. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung hält ebenfalls für selbstverständlich, daß die Arbeitnehmer für jeden Lohn, den der Unternehmer für angemessen hält, zu arbeiten haben. Ob sie dabei in der Lage sind, auch mit im entfernten Sinne Bedürfnisse zu befriedigen, was schert das die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. Als während des Krieges die militärischen Behörden darauf drängten, weibliche Arbeitskräfte anstelle der Männer in den Betrieben in großer Zahl einzunehmen, haben die Militärbehörden sicherlich nicht einen Augenblick daran gedacht, daß diese Arbeitnehmer zu erheblich niedrigen Lohnsätzen arbeiten sollen. Ist doch festgestellt worden, daß in Betrieben der Berliner Metallindustrie es heute noch Unternehmer gibt, die einen Lohn von 35 bis 45 M für Arbeitnehmer als angemessen erachten. Wie wenig aber von einem "Pistole auf die Brust setzen" gesprochen werden kann, möge schon aus dem Umstand ersichtlich sein, daß die bereits im Friedensausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins angemeldeten Verhandlungen nach Studienschre mit dem Vorstandes des Arbeitgeber-Verbandes bereitwillig vor der Arbeitserorganisation zurückgestellt worden sind. Wer wie die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung diese Dinge feiert, aber trotzdem einen beratigen Ton anschlägt, wie sie es tut, der verdreht die Tatsachen bewußt und stellt die Dinge auf den Kopf. Diesen Stuhm wollen wir der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung ganz gern lassen.

Kohleleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Oktober 1917.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Oktober 1917	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 31. Okt. 1917	In Arbeit wurden vom 1. bis 31. Okt. 1917	Arbeitslos waren noch am 31. Oktober 1917
Gas- u. Wasser-Rohrleger	—	21	21	—
Helfer	—	52	48	1
Heizungs-Montiere	—	6	6	—
Helfer	—	29	27	—
Zusammen	—	108	102	1

Rundschau

Reichstag.

Als am 11. Oktober d. J. der Reichstag zum letzten Male zusammenkam, verwaltete noch Herr Michaelis das Amt des Reichskanzlers, der es durch sein ungeschicktes Auftreten kurz vor Schluss der damaligen Verhandlungen sinnvoller gemacht hatte, eine wie große Gefahr er für unser Reich, ungewollt natürlich, war. Daß der Reichstag diesen Mann nicht wieder vorstand, als er zu einer ganz kurzen Tagung am 29. November erneut zusammenkam, ist das Ergebnis eines in der Geschichte der deutschen politischen Entwicklung bedeutungsvollen Vorgehens der zur soßen Vereinigung zusammengeflossenen Wehrheit der Volksvertretung.

Die kurz vor dem Abgang Reichsmarschall Hollwags entstandene Reichstagsmehrheit, die sich aus Sozialdemokratie, Zentrum und Fortschrittlicher Volkspartei zusammensetzte und von der Nationalliberalen Partei der Versäumung erhalten hat, brachte es zunächst zu einer Einigung in der Friedensfrage, die in dem Beschuß vom 19. Juli ihren Ausdruck fand. Erst ganz langsam und vorsichtig arbeitete sich sozusagen diese Vereinigung ein, weil die politische Unzulänglichkeit des ohne Befragung der Volksvertretung ernannten Reichskanzlers Michaelis wiederholt zähes und einheitliches Eincreichen zur zwingenden Notwendigkeit machte. Es gab während der ganzen Zeit politische Schwächeren, die der Vereinigung von einem zum andern Tag ein schmäliches Ende, der an ihr beteiligten Parteien eine starke moralische Embuße in Aussicht stellten. Sie haben unrecht gehabt und behalten. Die Reichstagsmehrheit hat gute politische Arbeit geleistet und umfaßt alles erfüllt, was man

von ihr erwarten durfte. Es ist nicht einfach der etwas sentimental angehauchte Geist von 1914, der sich in der Vereinigung der vier Parteien verkörper, sondern sie ruht auf der kühlen realpolitischen Erwägung, daß während der Bedrohung unseres Vaterlandes durch einen mächtigen und über unerschöpfliche Hilfsquellen an Menschen und Materialien gebietenden Feindeskampf innere Erschütterungen von unserem Volk so viel wie möglich ferngehalten werden müssen, wenn nicht das Ganze gefährdet werden soll. Wenn auch die Möglichkeit einer solchen Politik nicht auf allen Seiten mit genügender Schärfe anerkannt wird — es gibt ja gerade in der Arbeiterschaft bald kleinere, bald größere Gruppen, die sich die auch heute noch ungemein gefährdete Lage Deutschlands ebensoviel harmachen, wie die Gefahr und die furchtbaren Folgen einer Niederlage — und wenn auch vielfach die friedensfördernde Kraft einer ruhigen und stetigen, vom Vertrauen der Volksvertretung getragener, weil von ihrer Weisheit dauernd geleiteten Politik noch nicht ganz erkannt ist, so ist doch die Richtigkeit dieses Versuchs einschließlich überhaupt nicht in Zweifel zu ziehen. Die Entwicklung an unserer Ostgrenze wird das auch weiterhin lehren.

Nachdem erkannt war, daß die beschäftigte Zweideutigkeit des Kanzlers Michaelis in der Friedensfrage und seine Unzulänglichkeit in der inneren Politik nicht länger zu ertragen waren, stand die Reichstagsmehrheit vor der schweren Aufgabe, ihn und seinen Vertreter Dr. Helfferich zur Aufgabe ihrer Amtier zu verarbeiten und unter Wahrung des verfassungsrechtlich dem Kaiser zustehenden Ernennungsrechts eine geeignete neue Regierung ausfindig zu machen. Ob man das Parlamentarisierung nennt oder nicht, ist im Grunde höchst gleichgültig. Auf Worte kommt es dabei gar nicht an, auf Paragraphen auch nicht viel. Aber auf das Wesen der Dinge kommt es allerdings im hohen Maße an. Es hat sehr langer und ernster, oftmals vom Scheiteren bedrohte Arbeit bedurft, um die Regierung Hertling-Friedberg-Paier zu schaffen.

Auf eine Weise vom Programmmpunkt ist die neue Regierung, die uns vom sozialistischen Standpunkt aus gewiß nicht als vollkommen erscheinen kann, festgelegt: die Grundlage der auswärtigen Politik bildet die Antwort auf die Kapitulation, die ihrerseits den Friedensbeschluß des Reichstags vom 19. Juli ausdrücklich in sich aufgenommen hat; das Hauptstück der inneren Politik, das gleiche und geheime Wahlrecht für Preußen und dann eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, die namentlich für den Gewerkschaften von erheblichem Belang sind, wie die Aufhebung der Schranken des Koalitionsrechts und die Schaffung einer geordneten Vertretung der Arbeiterschaft durch Arbeitskammern. Den ersten praktischen Erfolg der Erfüllung der Regierung auf dieses Programm lehnen wir in den Waffenstillstandsverhandlungen an der Ostfront und in dem Einreten der preußischen Regierung für das gleiche Wahlrecht. Für die Weisheit der Volksvertretung ergibt sich daraus die Pflicht einer vertrauensvollen Unterstützung der Regierung, solange sie den Geist dieses politischen Programms vertreibt. Es war daher eine selbstverständliche Folgerung für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, den neuen Kriegsstreit von 15 Milliarden zu stimmen und auf eine baldige Durchführung der andern Programmpunkte zu drängen. Diese Arbeitern nahmen nur zwei Tage in Anspruch, und wenn auch nicht unerhebliche Gründe dafür gesprochen hätten, der Reichstag zusammenzuhalten für den Fall, daß sich aus den Waffenstillstandsverhandlungen weitere schmerzende Folgen ergeben sollten, so ist doch der Gefahr eines Schabens dadurch vorgebeugt worden, daß bei der Verabredung am 1. Dezember ausdrücklich zweierlei gesichert wurde: einmal, daß der Reichstag und anderthalb, daß der Hauptausschuß sofort zusammenberufen werden sollen, sobald sich die Notwendigkeit dafür herausstellt.

Von Bedeutung war auch noch der Beschuß in dieser kurzen Tagung, den deutschen Gemeinden 30 Millionen Mark zur Gleicherhaltung des Bezugs von Haushaltshilfen für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Bremenhaven.

Als beim Inkrafttreten des Friedensgesetzes der hiesige Schlichtungsausschuß ins Leben gerufen wurde, sah die Arbeiterschaft seiner Wirklichkeit mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch heraus, daß die Zustimmung des Ausschusses eine gute zu nennen war. In ganz besonderer Maße trifft dies auf den ersten Vorsitzenden, Hauptmann St. (Stadtamt) in Bremen zu. Dieser sieht nach fast einstimmiger Ansicht der Arbeiter, Besitzer und Beschwerdeführer sein Amt so auf, wie es im Sinne des Gesetzes liegt. Er versteht es auch selbst in den Fällen, wo nach Lage der Dinge ein Ablehnungsschein nicht erteilt werden kann, doch, dem Beschwerdeführer Verbesserungen zu verschaffen. Aus den von uns vereinfachten Beschwerdefällen ist zu erkennen, daß der hiesige Ausschuß in der ersten Zeit sehr günstig für die Arbeiter gewirkt hat, soweit die Sitzungen durch den ersten Vorsitzenden geleitet wurden. Es entstand aber ein anderes Bild, als der zweite Vorsitzende, Hauptmann B. (Bigattenfabrikant), die Verhandlungen leitete. Man konnte dann das Gefühl nicht loswerden, daß dieser geneigt ist, die Beschwerden vom Standpunkte des Unternehmers aus zu betrachten, oder daß er doch zum mindesten nicht das Bestreben zeigt, dem Beschwerdeführer Verbesserungen zu verschaffen.

Wenn es nun in der ersten Zeit in den weitauß meiste Fällen gelang, die Erteilung eines Ablehnungsscheines durchzuführen, so ist dies nach dem Erstfall von Mitte August dieses Jahres, wonach Mellamierte (Werftarbeiter) nur noch innerhalb eines bestimmten Bezirkes von einer Werkstatt nach der anderen wechseln dürfen, bedeutend schwieriger geworden, da die Unternehmervertreter dazu übergehen, diese Verfügung auch auf die Nichtmilitärfähigen auszuweiten, wozu leider auch die Vorsitzenden neigen. Die Erteilung des Ablehnungsscheines durchzuführen gelingt noch am ehesten bei Krankheit des Beschwerdeführers, wenn er sich einer Untersuchung durch den Vertrauensarzt des Ausschusses, Kreisarzt Dr. Dreher unterzieht. Diese geschieht wenn vom Ausschuß angeordnet, kostlos, die Zeugnisse sind jedoch sehr eingehend gehalten.

Über die Frage der Ungemessenheit des Verdienstes, in Hinsicht der nennenswerten Verbesserung bei einer gewünschten Veränderung eines Beschwerdeführers, hat sich nun hier in letzter Zeit eine Ansicht der Vorsitzenden herausgebildet, die wie Arbeiter für nicht richtig, sondern äußerst bedenklich halten. Man sagt, wenn jemand den Durchschnittsverdienst einer Gruppe verdient, daß wäre angemessen, und läßt selbst wesentliche Verbesserungen, soweit sie sich auf Recht verdient beziehen, unbeachtet. In einem ganz besonderen Fall wollen wir dies erklären.

Ein Messelschmied L. konnte zu Schwartzlopp (Berlin) mit einem gutem Stundenverdienst von 1,70 M kommen, hier verdiente er bei der Firma J. C. Leddenborg durchschnittlich 85 M die Stunde. Es ist ledig, infolge einer Unfallverletzung nicht fähig, andauernd mit dem Schlosshammer zu arbeiten, was er jedoch bei Leddenborg tut. Bei Schwartzlopp sollte er als Steinmetz verordnet werden. Der Ablehnungsschein wurde nicht erteilt, weil nach Ansicht des Unternehmervertreter und des Vorsitzenden der hier erzielte Verdienst ein angemessener sei. Sondern L. den Durchschnitt der Gruppe verdient, wurde der nahezu doppelte Verdienst in Berlin nicht als wesentliche Verbesserung anerkannt. L. ist militärfähig, verhältnismäßig.

Zu der Frage des Auslaßverschagens muß bemerkt werden, daß hier keine guten Erfahrungen vorliegen, da das Schiedsamt erstaunt hat, daß dies Soche der in Frage kommenden Unternehmer wäre. Daraus ist die Angelegenheit auf ein totes Geleise gekommen. Die Unternehmer verlangen erst eine längere Probezeit, bevor sie den Auslaß vornehmen wollen, dadurch wird in den meisten Fällen

ein Austausch unmöglich, selbst dann, wenn er von unserer Seite, wie vorgeschlagen, vermittelt werden könnte.

Wir haben die Empfindung, als ob von den Unternehmern die ganze Sache noch künftig und mit allen nur möglichen Mitteln zu verschärfen, um es desto eher zu Fall bringen zu können.

Dann noch einiges über die Beziehung der Stellen der nichtständigen Arbeitervertreter. Nach den Zusagen, die seinerzeit von Groener gemacht worden sind, sollten doch die Gehälter nicht ausgezogen werden. Nach unseren Erfahrungen ist dies aber nicht gehalten worden, sondern es werden hier auch diese Leute zu den jeweiligen Sitzungen ausgesogen. Wir haben damit schon schlechte Erfahrungen gemacht, wie folgendes Beispiel zeigt.

In einer Verhandlung war ein Metallprobierer von Leddenborg als nichtständiger Vertreter zugezogen worden. Bei einem Beschwerdeführer derselben Firma erklärte nun Jungblut, so heißt der Metallprobierer, der Beschwerdeführer sei ein Mensch, der bei keiner Arbeit etwas verbriebe, er sei ein sogenannter "Klünger", wenn er nur besser votzen machen würde, könne er auch bedeutend mehr verdienen. Kurz und gut, der J. gerierte sich in einer Weise, daß es selbst dem Vertreter zufiel wurde und er ihm einen Dämpfer aussetzte. Der Jungblut weiß auch ganz genau, daß es den Vortreter im Schiffbau gar nicht möglich ist, einen angestellten Bediensteten zu erzielen zu können.

Bleibt noch einiges über die Beziehung der Dienstleistungen durch die Werften. In allen Fällen bringen diese jetzt diese Dienstleistungen bei, behaupten, keinen einzigen Mann entbehren zu können, aber sie beweisen in die Leute vier und noch mehr Wochen zu Wandern, sogar wiederholen; oder sie geben den Leuten, die durch den Ausschuß eine Besserung erreicht haben, den Abtschein, freilich nicht etwa sofort, sondern nach einiger Zeit. Wir sind der Meinung, daß die Marinebehörde gar nicht in der Lage ist, zu beurteilen, ob nun gerade der Mann, der den Ausschuß in Anspruch nimmt, der Firma unentbehrlich ist.

Auf Wunsch werden wir einzelne Fälle gerne unter voller Namensnennung usw. unterbreiten.

Chemnitz.

Die Arbeit der Maschinenfabrik und Eisengießerei zu Bingen hatte durch ihren Arbeiterausschuß an die Firma Forderungen gestellt, wonach die wöchentliche Arbeitszeit auf 55 Stunden verkürzt werden sollte. Für diese verkürzte Arbeitszeit sollte ein Lohnausgleich von 10 v. H. gezahlt werden, für Überstunden, die nur im Notfall geleistet werden sollen, soll für die ersten zwei Stunden nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit 25 v. H., für alle Stunden darüber hinaus, sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 v. H. Bushagl gezahlt werden. Der Stundenlohn für den Altkordarbeiter im Gefäßbetrieb wurde in Zukunft in Höhe von 85 v. H. vom jeweiligen Altkordarbeiter gefordert. Die Stundenlöne für alle Lohnarbeiter, die seit ausführlich in Stundenlohn beschäftigt sind, sollten eine Erhöhung erfahren von 15 bis 30 M die Stunde. Für Arbeitnehmer wurde ein Mindestlohn von 35 M die Stunde gefordert. Für den Maschinisten und den Heizer wurde die Leistungszulage von 8 M verlangt. Weiter wurde noch eine einheitliche Regelung der Leistungszulage gewünscht. Begründet waren die Forderungen durch die niedrigen Löne, die in dem Betriebe gezahlt werden, durch die Ernährungsschwierigkeiten und die gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise. Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Direktion hatten zu keinem Ergebnis geführt, weshalb sie den Schlichtungsausschuß nach § 13 zur Entscheidung antriefen.

Um eine Unterlage für die Ungemessenheit der von der Bergener Maschinenfabrik gezahlten Löne zu erlangen, waren von verschiedenen Firmen der ungefähr gleichen Art die Löne eingehoben worden. Hierbei stellte sich heraus, daß die eingeforderten Löne wesentlich höher waren als in der Bergener Maschinenfabrik. Der Direktor wandte sich gegen die Forderung der Arbeiterschaft, Chemnitzer Löne in Vergleich zu ziehen. Die Arbeiterschaft in Bergisch bei weniger leistungsfähig, außerdem seien die Lebensmittel in Bergisch wesentlich billiger als in Chemnitz. Es führte dazu an, daß die Firma ein finanziell schwacher Betrieb sei, trotzdem würden die Löne von 1917 von 225 000 auf 400 000 M gestiegen. Es erklärte sich aber bereit, in Lohn 20 v. H. und in Altkord 25 v. H. mehr zu zahlen. Dies würde eine Erhöhung von ungefähr 100 000 M für den Betrieb ausmachen. Mehr zu leisten sei ihm unmöglich. Die Verkürzung der Arbeitszeit könnte er auch nicht zugeben, da er mit dringender Heeresbelastungen beschäftigt sei und diese seien an Lieferungsvorträgen gebunden. Der Vertreter der Arbeiterschaft, Kollege Liebe von der Betriebsleitung aus Dresden, vertritt darauf, daß alle anderen Firmen ebenfalls durch Verträge gebunden seien, und trotzdem sei fast in ganz Sachsen nicht mehr üblich, 55 Stunden die Woche zu arbeiten, überall hätte man in diesem Jahre die Arbeitszeit auf 52 bis 54 Stunden festgelegt und dafür auch den Arbeitern einen Ausgleich gewährt; weiter seien auch nirgends so niedrige Löne üblich wie in dem Betrieb des Bergener Maschinenfabrik. Es hätte die Beschwerde nicht deshalb gestellt, um unter allen Umständen ein Urteil des Schlichtungsausschusses zu erlangen, er sei vielmehr bereit, sich mit dem Herrn Direktor auf gütlichem Wege zu stimmen und schließe deshalb vor, zu den Verhandlungen zwischen ihm und dem Herrn Direktor je einen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter des Schlichtungsausschusses hinzuzuziehen. Dies wies jedoch der Direktor der Firma zurück und erklärte, er wolle lieber haben, daß die Sache heute hier geregelt würde. Nach längerer Beratung kam dann folgender Vergleich zustande. Zwischen der Firma und der Arbeiterschaft wird folgender Lohnausgleich geschlossen:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit wird verkürzt auf 55 Stunden ab 19. November 1917. Der durch die Neuregelung entstehende Lohnausfall wird mit 7½ v. H. für Lohn- und Altkordarbeiter ausgleichen und allzuwendlich zum Verdienst zugeschlagen.
2. Vom 14. November d. J. an werden die Stundenlöne um 35 v. H. und die Altkordlöne um 25 v. H. erhöht.
3. Werden männliche Altkordarbeiter ausnahmsweise in Stundlohn beschäftigt, so beträgt dieser 85 v. H. des jeweiligen Altkordverdienstes.
4. Für Überstunden beträgt der Bushagl 25 v. H. für die ersten 2 Stunden, für alle darüber hinausgehenden Stunden sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 v. H. Für Überstunden, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich werden (Repar

Finanz- und das Kriegsministerium verteilt. Keines dieser Minister kann ohne eines oder mehrere der anderen richtig voran, keines kann darauf auch richtig verantwortlich gemacht werden für die Höchststellung der Nebenkünste. Dass unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so gebietetlich erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominkus (Schöneberg) auf der Jahresversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungslosen den Ruf nach Zusammenfassung der ganzen zentralen staatlichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungswesen der Übergangswirtschaft zu Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommisärs für das Wohnungswesen, erschallen lassen. Der Gedanke ist lúhig, aber seine Verwirklichung würde sehr möglicherweise gründliche Schwierigkeiten bringen; und er entbeutet in unserer bewegten Zeit ja auch nicht manifester Vorbilder. Er verdient deshalb gewiss die ernsthafte Beachtung.

Das Schichau-Kraftwerk an der Niederrheine.

Die "Deutsche Vaterlandspartei" wurde von dem Werksmillionär R. Fiese & Schichau, Generalbaudirektor a. D. Kapp, Großadmiral Trepitz, Oberbürgermeister Dr. Körte usw. am 2. September deshalb gegründet, um Deutschlands Freiheit vor dem tückischen Entente-Großkapitalismus zu bewahren. Auch vor der unverträglichen großkapitalistischen "Demokratie" des Auslands standen sie jedoch nicht. Dafür ist es nicht ohne Wert, dass gerade jetzt wieder auf ein Süd-großkapitalistischer Wohlstand im Gründungsgebiet der "Deutschen Vaterlandspartei" aufmerksam gemacht wird, wie es amerikanischer nicht denkt.

Die bürgerliche Provinztreff teilt mit, dass die Schichau-Werke an der Niederrheine bei Böllau, unweit von Danzig, zwei große elektrische Kraftwerke errichten werden. Große Fabrik und Gebäude sollen zu dem Zweck zwei Staudämme angelegt werden. Der grohe soll 1.950.000 Kubikmeter fassen und 760.890 Quadratmeter Oberfläche erhalten. Der zweite erhält 400.000 Kubikmeter Inhalt und 289.000 Quadratmeter Oberfläche. Dieses Wasserkraftwerk hat folgende "amerikanische" Vorgeschichte.

Die Wasserfreigabe der Niederrheine, die ein wüthendes Gefüll von 4 Metern Höhe hat, gehört der abgebrannten und deshalb in Liquidation befindlichen Papierfabrik Böllau. Die Stadt Danzig besitzt ein Dampf-Elektrotransformatorenwerk, das schon lange nicht mehr genutzt. Die fortgesetzten Erweiterungen verschlängen besonders im Kriege große Summen. Die Kosten steigen sehr viel. Schließlich drohte der Rohstoffmangel die Aussicht, das teure Werk ganz schließen zu müssen. Alle Not wäre mit einem E-Blitz überwunden gewesen und die glänzenden Zukunftsaussichten hätten sich zerschlagen, wenn die Stadt ein Wasserkraftwerk erwerben könnte. Nach einigen Verhandlungen beschlossen die Stadtverordneten im April d. J. den Ankauf von Böllau für 400.000 M. R., einige Tage später jedoch ein nicht geringes Wunder. Ein einfacher Danziger Bauunternehmer, Bruno Hey, kaufte das Fabrikgrundstück der Stadt vor der Kasse für 40.000 M. fort, die er bar auf den Tisch legte. Unter den verbliebenen Liquidatoren befand sich dabei der liberale Danziger Landtagsabgeordnete Schonaschka! Alle Welt, außer den Eingeweihten, staunte.

Da teilte die Elbinger Zeitung mit, dass Hey natürlich das Werk nicht für sich, sondern für die Firma Fiese-Schichau erworben habe. Das Blatt nannte diese großkapitalistische Übertrumpfung eine "unangenehme Übertragung" für die bedrängte Stadt, deren Großnehmer Fiese-Schichau bisher gewesen war. Ob er aus diesem Kundenverhältnis oder auf welche "vertrauliche" Weise sonst von den Kaufmännern der Stadt erfahren hatte, ist nicht bekannt geworden. Außer der Fabrik kaufte Fiese auch noch für 1. Million Mark das Rittergut Groß-Böllau. Und als er diesen 1½-Millionenabsatz zur weiteren Entwicklung der einst auf ihre republikanische Freiheit so stolzen Stadt vollbracht hatte, ging er hin und gründete zum Schutz gegen großkapitalistische Unterdrückung die "freiheitliche" Deutsche Vaterlandspartei! Und der Oberbürgermeister Schöls von Danzig kündigt an seiner Seite diesen neuen Freiheitskämpfer wider und selbstlos mit. (Die Volksstimme, Chemnitz, 30. Nov. 1917.)

Vom Ausland

Norddeutschland.

Der vor einigen Wochen erschienene 166 Seiten starke Bericht des Norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Bundes über das Jahr 1916 weist in einer Einleitung zunächst darauf hin, dass viele Beschlüsse durch die Sachenrichter widerlegt worden seien, wonach die Gewerkschaften im vergangenen Jahre in Gefahr kommen würden, zu Grunde zu gehen. Von den Beschlüssen mit den Unternehmen ließen die meisten im vorherigen Jahre ab und die Unternehmen hatten schon angekündigt, mit den Gewerkschaften abz商en zu wollen. Gleichzeitig nannte noch die durchbare Erweiterung und unterteilt das Arbeitsschreiben der organisierten Unternehmen gegen Lohnausbeutungen in Betracht, so ergibt sich schon daraus, dass es an Sachenrichter nicht genugt hat. Die Beschlüsse der Gewerkschaften zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden allerdings erledigt durch den überaus satten Geschäftsgang. Dieser hinderte jedoch die Unternehmen nicht an dem Beschluss, sich Verbesserungen der Belegschaft mit allen Mitteln zu widerstreiten unter Hinweis auf die "unfairen Verhältnisse". Sie wollten sich, ebenso wie bei uns, nur zu Lernerfolgen begreifen. Saison der 3. Januar brachte die Ausweitung im Bergbau. Zugleich trat das neue Gesetz über Arbeitsschreiber in Kraft und der nach diesem Gesetz bestellte Nordische Schiedsgericht erließ ein Verbot, die Arbeit einzustellen, ehe eine Schiedsgerichtszeit verstrichen sei. Der nach langen Verhandlungen gefallene Schiedsgericht wurde den beiden Seiten beworben und weil die Unternehmen unter keinen Umständen den Betrieb ohne Belegschaft fortsetzen wollten, so kam es am 1. Februar zur Abschaltung. Diese hatte am 24. April auch eine Ausweitung im Eisengewerbe zur Folge. Die Unternehmen wollten den Kampf auf der ganzen Linie, denn bei den Verhandlungen im Eisengewerbe erklärten sie, dass sie auch damit leben, wenn es für sie zu einer Einschaltung käme, doch noch den Raum fortsetzen würden, so lange nicht wie in der übrigen Gewerbe eine Einschaltung zu erwarten sei. Dennoch brachten die Sachenrichter der Metallarbeiter die Verhandlungen ab. Zumal griff wieder die Regierung ein mit einem Bericht der Arbeitsaufstellung und mit einem Gesetzgeberschreiber. Sicher waren die Sachenrichter des Unternehmens in den normalen geschäftlichen Sachenrichter-Sachenrichter-Gesetz des Nordischen Schiedsgerichts gewesen; nunmehr aber änderten sie ihre Sichtung. Das Gesetz wurde gegen die Sämtlichen der Sachenrichter eingetragen und von der Regierung am 9. Juni bekräftigt. Schon am selben Tage kam ein Königlicher Entschluss, wonach der Kaiser, nach die jüngsten Sachenrichter, über neue Schiedsgerichte am Ende des Gesetzes ebenfalls einen Schiedsgericht erledigt werden sollte. Daraus folgte nunmehr dessen gemeinsame Verhandlungen verboten. Saison 1915 hatte ein ungewöhnlich hoher Gewerkschaftsanteil einen Streiktag gegen das Kapitulationskomitee des Gesetzes befehlten. Der Streik brach aus, hatte aber keinen Erfolg. Da 1916 der regelmäßige Gewerkschaftsanteil sehr hoch war, so wurde dieser wieder ausgetragen und er befehlte mit 197 gegen 45 Stimmen, den Streik abzubrechen. Die Sachenrichter johlen über solches Verhalten für die Sachenrichter zu erkennen. Was jedoch nun zweitens bezeichnet die Regierung der Sachenrichter. Der zweite Bericht ist in den Nummern 26, 30 und 33 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorherigen Jahre bereits berichtet worden.

Der dritte Sachenrichtungsbericht beschriftet, dass jetzt keine Sachenrichter mehr vorhanden seien. Anfangs zeigte der Bericht immer noch 20.025.53 Stimmen für Belegschafts- und Arbeitsaufstellungsbeschluss, zu dem die einzelnen Arbeitsschreiber befragt wurden.

und die meisten Mitglieder nahmen die Unterstützung nur im Anspruch, um sich bessere Arbeitsstellen suchen zu können.

Aus dem übrigen Inhalt des Jahrbuchs ist noch hervorzuheben die Weigerung der Kollegen in Südtirol, mit einem Werkmeister zusammenzuarbeiten, der früher als Verbandsmitglied schon einmal drei Monate mitgestreikt und Unterstützung bezogen, sich dann aber aus dem Verband gemeldet und Streikbuch verbiuft hatte. Der Unternehmerverband griff die Sache auf. Außerdem lagen in dem Betriebe noch andere Streiks vor und es kam zur Verhandlung vor dem Strafschiedsgericht. Dieses gab den Kollegen recht, die dem Streikbrecher nicht zusammearbeiten wollten. Das Jahrbuch bringt die in Betracht kommenden Schriftsätze im Wortlaut. (Siehe auch Nr. 15 des laufenden Jahrgangs der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 64.)

Das Storting hatte 1915 beschlossen, die Verhandlungen über das neue Arbeitsschutzgesetz auszusehen mit Ausnahme der Bestimmungen über Arbeitseinsatz, Überzeitarbeit und Vergleich. Als regelmäßige Arbeitszeit wurden wöchentlich 54 Stunden festgesetzt. Kein Arbeiter darf wöchentlich mehr als 10 Überstunden leisten und in vier aufeinanderfolgenden Wochen zusammen nicht mehr als 30. Diese Bestimmungen sollten am 1. Januar 1917 in Kraft treten. Sie wurden aber im letzten Augenblick verschoben durch einen Stortingbeschluss, wonach der König berechtigt sein sollte, für Betriebe, die noch längere Arbeitszeit haben, zu bestimmen, dass die Arbeitszeit bis zum Ende des Jahres 1920 nach und nach auf das festgesetzte Maß verkürzt werde. Nun fanden natürlich sämtliche Unternehmer, die bisher noch länger arbeiten lassen und stellen entsprechende Anträge. Der Unternehmerverband gab für seine Mitglieder sogar einen Antragsvorbruch heraus. Die Regierung übernahm die Anträge, im ganzen etwa 1300, beim Gewerkschaftsbund zur Begutachtung, genehmigte dafür aber nur wenig Zeit. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes rief in einem längeren Briefe an die Behörde darauf hin, dass die Unternehmer im allgemeinen ihre Beschwerden übertrieben hätten und empfahl, dass ihnen aufgegeben werde, für möglichst gute Arbeitsbedingungen zu jagen. Dazu werde auch die geleistete Arbeitsleistung hingen. Wohl könne es Fälle geben, wo eine Ausnahmehandhabung am Platze sei. Soweit es aber möglich gewesen sei, sich über die vorliegenden Fälle ein Urteil zu bilden, seien diese nicht vertretbar. Die Regierung beschloss, die betreffende Gesetzesbestimmung bis zur 31. März 1917 wider Kraft zu legen.

Die im Jahre 1916 teils abgeschlossenen, teils erwarteten Verträge umfassen 17.500 Arbeiter, davon 13.400 organisierte. Lohnbewegungen, bei denen es nicht zu einem schriftlichen Vertrag kam, wurden geführt bis 2680 Arbeiter, davon 1025 Mitglieder. Die Lohnhöchstungen machen im Jahre 5.458.913 Kronen aus. Mit Mühe und Mühe erreicht ist der durch die Allorderhöhung entstandene Mehrverdienst. Der Stundenlohn ist um 3 bis 22 Ore erhöht worden. Die Mindestlohnsätze betragen 22 bis 95 Ore. 41 Verträge enthalten Bestimmungen über 4 bis 14 Tage Ferien. Zu 14 Fällen kam es zum Streik, in 2 Fällen zur Ausperrung. Daraus waren beteiligt 15.664 Arbeiter, davon 11.889 Mitglieder. Es gingen 291.268 Arbeitsstunden verloren. An Unterstützung wurden 592.321,97 Kronen ausbezahlt. Sämtliche Streiks führten zu einem neuen Vertrag, die beiden Ausprägungen wurden durch Schiedsgericht beurteilt. Von den 99 im Jahre 1916 geltenden Verträgen liegen 69 ab. 7 von diesen wurden unverändert verändert, 25 geändert und 37 nicht erneuert, teils weil die Betriebe eingegangen waren, teils weil keine neuen Verträge abgeschlossen wurden und teils, weil die Unternehmer dem Unternehmerverband beitreten waren und nunmehr den Schiedsgericht unterschanden. Neu abgeschlossen wurden 24 Verträge, so dass die Zahl der am Jahresende geltenden Verträge 86 betrug. Durch die neuen Verträge erhielten 17.442 Arbeiter eine jährliche Lohnhöhung von durchschnittlich 271,45 Kronen. Größere Arbeitszeitverkürzungen zu erzielen war nicht möglich. Es wird nur von 10 Verträgen berichtet, durch die für 889 Arbeiter im Durchschnitt wöchentlich 1,8 Stunden Arbeitszeitverkürzung erzielt wurde. Der Bericht enthält noch manche bemerkenswerte Angabe, auf die wir hier aber nicht mehr eingehen können. Alles in allem gelingt der Bericht, dass unsere norwegischen Kollegen eifrig bestrebt sind, den stolzen Gewerkschaftsgang auszuhalten, um sich für die Weltsteuerung einzumachen schwobs zu halten.

Schweden.

Verbandsstag. Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband hielt in Bern vom 9. bis zum 11. November seinen ersten Kongress ab. Da uns von seinen Verhandlungen nur ein dürftiger Bericht in der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung vorliegt und ein ausführlicher Bericht bisher nicht erschienen ist, können wir nur wenige darüber mitteilen. Von ausländischen Gästen waren entweder Kollege Herter vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und Kollege Rosenthal vom Schwedischen Metallindustriearbeiter-Verband. Die Anträge des Vorstandes auf Erhöhung der Streikunterstützung, der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, der Umsatzunterstützung sowie auf Erleichterung der Besoldungen der Lokalschreiber und Angestellten durch die Zentralstelle, verbunden mit einer Vertragsabschöpfung, wurden angenommen. Für Mitglieder, die den kleinen Betrieb beziehen, wurde die Altersgrenze von 18 Jahren fallen gelassen und dafür eine Lohngrenze von 5 fr. Tagesspendenz gesteckt. Es wurde hierbei namentlich von den Kollegen aus der Uri-Region ins Feld geführt, dass es viele jugendliche Arbeiter gebe, die ebensoviel verdienen wie ältere und daher eine Lohngrenze gerechter sei. Bisher war der Präsident des Zentralvorstandes durch die Mitglieder des Vorstandes selber gewählt worden. Es liegen nun Anträge vor, den Präsidenten durch den Verbandsstag, durch Abstimmung oder durch den erweiterten Vorstand wählen zu lassen. Nach reicher Aussprache wurden alle diese Anträge abgelehnt. Die Bedingungen für die Aufnahme in die Kranenkasse des Verbandes wurden verschärft, indem bestoßen wurde, dass Mitglieder, die über 45 Jahre alt sind und sich in die Kranenkasse aufnehmen lassen wollen, ein ergänzendes Gehaltszuschlag von 20 fr. erlangen. Bisher war es nur nötig, wenn das Mitglied über 50 Jahre alt war. Zur Würde mehrerer Sektionen hatte der Vorstand einen Plan zu einer Zusatzkasse zur Schweizerischen Unfallversicherung eingearbeitet, der einen besondern Beitrag von 30 Rappen aus dem Mitglied für eine Unterstützung von je 5 fr. für die ersten beiden Tage (die von der sozialen Versicherung nicht bezahlt werden) und einer für die folgenden 15 Tage 20 v. H. des Lohnes führt. Der Vorstand wurde gutgeheissen.

Die vom Verbandsstag geschaffenen Beschlüsse über Sanktionsmaßnahmen und die Erhöhung der Auszahlung an Unfallversicherung unterliegen noch der Urabstimmung. Gerne lag noch ein Vorstudie zu einer Sache. Arbeitser- und Rentenfeste vor. Dieser wurde nicht sehr erledigt, sondern dem Vorstand aufgetragen, in Verbindung mit dem erweiterten Vorstand den Vorschlag vollständig auszuarbeiten und zur Urabstimmung zu stellen. Zugleich soll diese entscheiden, ob die Möglichkeit einer allgemeinen Arbeitsschreiber erledigt werden soll.

Der im Herbst abgeholzte Stengraph des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hatte eine Resolution ergriffen, die die Stellung des Gewerkschaftsbundes für sozialstaatliche Jugendorganisationen festlegte. Daraus soll die Jugendorganisation eine Pionierorganisation sein, die sich nicht mit Maschinen befassen soll, die in der Sache der Sozialen oder der Gewerkschaften gehören. Daraus sollen Jugendorganisationen gelähmt werden, deren ältere, erfahrene Partei- und Gewerkschaftsmitglieder angehören. Auf dem Berichtstag wurde ein Konsens eingetragen, der diese Resolution missbilligte. Der Verbandsstag beschloss jedoch nicht denselben einzugehen.

Großbritannien.

II. Der Nächste ist in England der Schiedsgericht in befreit worden. Denkt sich die englischen Arbeitnehmer einer Siedlung, dass der Schiedsgericht zu entscheiden. Was jedoch nun zweitens bezeichnet die Regierung der Arbeitnehmer. Der zweite Bericht ist in den Nummern 26, 30 und 33 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorherigen Jahre bereits berichtet worden.

aufgab, dem standen Geldbußen und Freiheitsstrafen in sicherer Aussicht. Der schärfste Widerstand kam von den gelernten, von den beruflich am höchsten geschulten Leuten, da sie die Feste am schwersten drücken. Sie hatten die verantwortungsvolle, die unentbehrliche Arbeit zu verrichten, wurden aber im Verhältnis zu anderen oder angestellten Berufsgenossen am ungünstigsten entlohnt, weil gegen sie, die unentbehrlich, die Brodengenossenschaft des Arbeitsscheins rücksichtlos angewendet wurde und sie, dank dieser Gebundenheit, nicht auf die Suche nach einem anderen Arbeitsplatz gehen konnten, während die weniger wichtigen, entbehrlicheren Leute den Arbeitsschein leichter erhielten oder ihn überhaupt nicht brauchten und thien so bei größerer Freizeitigkeit ein auskömmlicher Lohn gezahlt werden musste, wollte man sie nicht wandern sehen. Ein solcher Brodengenossenstand empfand im "Vaterland der Demokratie" bedeutend mehr, als in einem halbdemokratischen oder Obrigkeitsstaat.

Die vielen Zustände im Frühling dieses Jahres gaben der Besetzung des Arbeitsscheines. Dies ist auch von den Arbeitern den von der Regierung zur Erforschung der Streiksachen richtiger der industriellen Unrat" eingesetzten Kommissionen deutlich gesagt worden. Von den männlichen Vorständen der Kommissionen zur Unterbindung der industriellen Unrat hat die Regierung eine Anzahl auffallend schnell erfüllt. Wenn sie mit der Verstärkung des Widerstandes mehr als 10 Überstunden leisten und in vier aufeinanderfolgenden Wochen zusammen nicht mehr als 30. Diese Bestimmungen sollten am 1. Januar 1917 in Kraft treten. Sie wurden aber im letzten Augenblick verschoben durch einen Stortingbeschluss, wonach der König berechtigt sein sollte, für Betriebe, die noch längere Arbeitszeit haben, zu bestimmen, dass die Arbeitszeit bis zum Ende des Jahres 1920 nach und nach auf das festgesetzte Maß verkürzt werde. Nun fanden natürlich sämtliche Unternehmer, die bisher noch länger arbeiten lassen und stellen entsprechende Anträge. Der Unternehmerverband gab für seine Mitglieder einen Antragsvorbruch heraus. Die Regierung übernahm die Anträge, im ganzen etwa 1300, beim Gewerkschaftsbund zur Begutachtung, genehmigte dafür aber nur wenig Zeit. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes rief in einem längeren Briefe an die Behörde darauf hin, dass die Unternehmer im allgemeinen ihre Beschwerden übertrieben hätten und empfahl, dass ihnen aufgegeben werde, für möglichst gute Arbeitsbedingungen zu jagen. Dazu werde auch die geleistete Arbeitsleistung hingen. Wohl könne es Fälle geben, wo eine Ausnahmehandhabung am Platze sei. Soweit es aber möglich gewesen sei, sich über die vorliegenden Fälle ein Urteil zu bilden, seien diese nicht vertretbar. Die Regierung beschloss, die betreffende Gesetzesbestimmung bis zur 31. März 1917 wider Kraft zu legen.

Der Geiste, der den Arbeitsschein schaffte, mag es fern gelegen haben, damit dem Unternehmertum eine an Hand und Fuß gesetzte Arbeitsschafft zu überlassen; ihm wird es hauptsächlich um den ungeliebten Fortgang der Fliegensindustrie zu tun gelassen sein. Allein die Arbeitsschafft kann weniger die mehr oder minder gute Arbeit der Regierung fördern, sondern die Werthaltungen ihrer Mitarbeiter. Und diese schlugen eben für die Arbeitsschafft zu einer schweren wirtschaftlichen wie stofflichen Schädigung, für das Unternehmertum aber zu einer leichteren geldlichen Vorteile aus. Der ungeliebte Gang der Fliegensindustrie hätte viel einfacher durch eine der Tätigkeit entsprechende Bezahlung der Mitarbeiter gewährleistet werden können.

Zu dieser Einsicht ist denn auch die Regierung durch die einbringliche Wahrnehmung, wie sie die industrielle Unrat schafft, wenn nun auch gebracht worden. Mit der Besetzung des Arbeitsscheines ist eine Erhöhung der Löhne der gelernten Gelehrten eben auf die Arbeitsschafft übertragen, während die Arbeitsschafft weniger die mehr oder minder gute Arbeit der Regierung fördert. Und diese schlugen eben für die Arbeitsschafft zu einer schweren wirtschaftlichen wie stofflichen Schädigung, für das Unternehmertum aber zu einer leichteren geldlichen Vorteile aus. Der ungeliebte Gang der Fliegensindustrie hätte viel einfacher durch eine der Tätigkeit entsprechende Bezahlung der Mitarbeiter gewährleistet werden können.

Eingegangene Schriften

(Bei Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Handbuch der Fräserei, Fräskugel, Lehr- und Nachschlagebuch für den allgemeinen Gebrauch. Gemeinhin läufig bearbeitet von Emil Kürsch und Otto Bieschle, Ingenieuren, Bierte, durchgehende und vermehrte Ausgabe. Mit 362 Abbildungen, Tabellen und einem Anhang über Konstruktion der gebräuchlichsten Zahnformen bei Stirn- und Sonnenischen Getrieben sowie Schnell- und Schraubenzähnen. Berlin, Verlag von F. Julius Springer, 1917, 320 Seiten, Preis gebunden 12 M. — Dieses besondere Buch über die Fräserei wird manchmal unser Kollegen sehr willkommen sein, denn er findet alles darin beantwortet, worüber er in der Fräserei Ausbildung wünscht. Es schildert die Fertigung und Behandlung der Fräser, die Fräsmaschinen für allgemeine und für besondere Arbeiten in der Metallbearbeitung, die Berechnungen für Teil- und Spindlerarbeiten, das Kopieren und die dazu erforderlichen Kurvenfräsmaschinen und Vorrichtungen, das Fräsen von Zahnrädern und in einem besonderen Anhange noch die Zahnräder. Natürlich kommt es auch in der Fräserei neben der Gravur auch wesentlich auf Hochleistung und Schnellbetrieb an. Die Fräserer versichern, dass sie diese neue Ausgabe des Buches vervollständigt und bis auf die Neuzeit ergänzt haben. Soweit wir über die Sache unterrichtet sind, meinten wir, dass wir es ihnen aufs Wort glauben können. Über hat die Fräserei zuerst in Amerika bei der Metallbearbeitung größere Verbreitung gewonnen; wenn man aber die in diesem Buche abgebildeten vielen Fräsmaschinen von deutschen Werkzeugmaschinenfabriken betrachtet, so wird man von Bewunderung erfüllt über die staunenswerte Entwicklung der Fräserer im deutschen Metallgewerbe. Wer sich also davon ein Bild verschaffen oder sich in der Fräserei fortbildet will, der greift zu diesem Buche. Wir müssen aber noch bemerken, dass es einige technische und mathematische Kenntnisse voraussetzt. Wer die nicht hat, dem wird das Buch nur beschränkten Nutzen gewähren können.

Der Kleiderverschluss Armat-Knupfertypus und Arm-Beschläge. Sonderdruck der Berichte aus dem Kunstmuseum Heinrich Walde, Prag-Wischau, Heft 2, 1917, Jahrgang II, 8 Seiten. — Das geranierte Knopf-Museum präsentiert auf Stand dieser Abhandlung ein Kreissäckchen mit 43 Kreisen. Der Preis des Kleiderknopfes ist Kleiderverschluss oder Kleiderknopf für Kleinknöpfe und Arm-Beschläge zu erfüllen. Lieber die Notwendigkeit, die Kleiderknöpfe bei ihren täglichen Verbindungen soviel wie möglich von der Hilfe ihres Mitmenschen unabhängig zu machen, ist kein Wort zu verlieren. Zu solchen Verbindungen gehört auch das Iris- und Antelien. Das vorliegende, mit acht Abbildungen versehene Heft gibt einen Einblick, wieviel solche Erfundnungen schon geleistet sind. Um eiszeitlich arbeiten auf diesem Gebiete natürlich die Kriegsbeschädigten selber. Die Entwicklung muss bis zum 31. Januar 1918 eingeleitet sein. Die Schrift enthält alle erforderlichen Angaben und kann von dem oben genannten Knopf-Museum bezogen werden.